

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 5 M.
eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6492.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlung und
Bürostellen-Anzeigen die
3 gespaltenen Kolonel-Seite
60 M.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von W. Brey,
Druck von G. A. H. Meissner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Tröll, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Das Reichsmietengesetz.

Das am 24. März veröffentlichte Reichsmietengesetz bringt eingehende Bestimmungen über die Vermietung von Wohnungen, Geschäfts-, Bureau-, Lagerräumen usw. sowie über die Höhe der bei Mietverhältnissen zu entrichtenden Miete.

Grundsätzlich kann zunächst ein Mietzins völlig frei vereinbart werden. Das Recht, jederzeit dem anderen Teile gegenüber zu erklären, daß an Stelle der vereinbarten Miete die „gesetzliche Miete“ gelten solle. Der Vermieter hat dieses Recht auch bei laufenden, also auch bei langfristigen Verträgen. Da das Gesetz spätestens am 1. Juli 1922 in Kraft treten soll, können Vermieter und Mieter von diesem Tage an dem anderen Teile gegenüber die erwähnte Erklärung abgeben. Zu unterscheiden ist hierbei folgendes:

Ist der Mietzins vierteljährlich zu zahlen, so muß die Erklärung spätestens am dritten Werktag des Vierteljahres erfolgen; da in diesem Jahre der 2. Juli ein Sonntag ist, also spätestens am 4. Juli. Von dem ersten Tage des nächsten Vierteljahrs, also von dem 1. Oktober an, gilt sodann die gesetzliche Miete. Für die Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober ist noch die bisherige Miete zu zahlen. Wird der Mietzins monatlich bezahlt, so ist die Erklärung bis zum 15. des Monats abzugeben. Vom 1. des nächsten Monats an ist sodann die gesetzliche Miete zu entrichten. Ist eine wöchentliche Miete zu zahlen, so muß spätestens am Montag der Woche die Erklärung abgegeben sein. Mit dem Beginn der nächsten Woche beginnt die gesetzliche Miete. Die Erklärung muß in schriftlicher Form abgegeben werden; es genügt ein einfacher Brief.

Für die Höhe der gesetzlichen Miete ist der Grundsatz maßgebend, daß eine Steigerung nur insoweit zugelassen werden soll, als eine Erhöhung der von dem Vermieter für das Haus, vor allem für die Instandsetzungsarbeiten, aufzuwendenden Kosten erfolgt ist. Im einzelnen wird die gesetzliche Miete folgendermaßen berechnet:

Ausgegangen wird von der Miete, die am 1. Juli 1914 zu zahlen war (Friedensmiete). Über ihre Höhe hat der Vermieter dem Mieter Auskunft zu geben; im Streifalle steht sie das Mieteinstigungsamt fest. Von der Friedensmiete werden die in ihr für Betriebs- und Instandsetzungskosten enthaltenen Beträge abgezogen, und zwar soll allgemein für einen Gemeindebezirk oder einen größeren Bezirk bestimmt werden, welcher Hundertshälfte der Friedensmiete abzuziehen ist. Der verbleibende Rest wird als „Grundmiete“ bezeichnet. Zu dieser Grundmiete treten Zusatzsätze für die Betriebs- und Instandsetzungskosten. Auch eine etwa eingetretene Erhöhung der Hypothekenzinse ist zu berücksichtigen. Diese Zusätze werden in Hundertshälfte der Grundmiete von der Gemeindebehörde festgesetzt. Steigen die Unterkosten, so sind die Zusätze zu erhöhen. Damit erhöht sich auch automatisch ohne weiteres die Miete. Der Gedanke der gleitenden Miete wird hiermit verwirkt.

Die Instandhaltung der Häuser soll unbedingt gesichert werden. Unterschieden wird zwischen laufenden und großen Instandsetzungsarbeiten. Als große Instandsetzungsarbeiten sind anzusehen: die vollständige Erneuerung der Dachrinne und Abflusrohre, das Umdecken des Daches, der Anstrich oder Abputz des Außenanstrichs des ganzen Treppenhafses im Innern, die Erneuerung der Heizanlage bei Sammelheizung und Wasserversorgung. Die oberste Landesbehörde kann auch andere Instandsetzungsarbeiten als „große“ bezeichnen.

Die übrigen Arbeiten sind laufende Instandsetzungsarbeiten. Wird eine notwendige laufende Instandsetzungskosten nicht ausgeführt, so kann der Mieter sich an eine von der obersten Landesbehörde zu bestimmende Stelle wenden, welche die Ausführung durch geeignete Anordnungen zu sichern hat. Der Vermieter hat der Mietervertretung nachzuweisen, wie er die Mittel für laufende Instandsetzungsarbeiten verwendet hat. Für große Instandsetzungskosten soll regelmäßig die Zahlung eines besondern Zuschlags zur Grundmiete angeordnet werden. Die danach von den Mietern zu zahlenden Gelder sind auf Haushalten anzulegen, über die der Vermieter grundsätzlich nur mit Zustimmung des Mieter vertreten darf. Zugelassen wird ferner die Einrichtung eines Ausgleichsfonds, aus dem Beihilfen an wirtschaftlich schwache Vermieter für die Reparaturen ihrer Häuser gewährt werden können. Damit wird gleichzeitig auch die Belastung der in besondern reparaturbedürftigen Häusern wohnenden Mieter wesentlich gemildert. Die Mittel für diesen Ausgleichsfonds sollen durch eine besondere Steuer zusammen mit der Wohnungssabgabe ausgebracht werden. Soweit Haushalten nicht bestehen, ist von dem Mieteinstigungsamt für eine seit Oktober 1920 ausgeführte oder eine in Zukunft notwendig werdende große Instandsetzungskosten für das betreffende einzelne Haus ein besonderer Zuschlag zu der Miete festzusetzen.

Die Bildung einer Mietervertretung wird für zulässig erklärt, jedoch nicht als unbedingt notwendig vorgeschrieben. Besteht eine Mietervertretung, so werden ihr bestimmte Befugnisse zugewiesen; insbesondere hat sie neben und an Stelle des Mieters das Recht, bei Streitigkeiten über die Vornahme von laufenden Instandsetzungsarbeiten die Entscheidung der bereits erwähnten Stellen einzurufen. Bei Räumen mit Sammelheizung und Warmwasserversorgung wird ihre Mitwirkung bei der Belebung, Lagerung und Verwendung der Heizstoffe vorgesehen; auch kann für heimische

Räume die Bildung einer Mietervertretung von der obersten Landesbehörde vorgeschrieben werden. Jeder Beteiligte soll sich ferner in Streiffällen an die Mietervertretung wenden; diese soll den Sachverhalt nach Möglichkeit klären und eine gesetzliche Einigung herbeizuführen suchen. Die Kosten der Heizstoffe für Sammelheizung und Warmwasserversorgung sind getrennt von der gesetzlichen Miete zu berechnen. Die näheren Anordnungen trifft die oberste Landesbehörde.

In Fällen der Untermiete, also vor allem bei der Vermietung mobiler Räume, muß der Mietzins in einem angemessenen Verhältnis zu dem auf den Raum entfallenden Teil der Hauptmiete stehen. Auch hier soll die oberste Landesbehörde nähere Bestimmungen erlassen.

Für Neubauten oder durch Umbau oder Einbauten neu geschaffene Räume sowie für alle Räume gemeinfähiger Bauvereinigungen und Räume in öffentlichen Gebäuden gilt das Gesetz nicht.

Mit Rücksicht auf die in einzelnen Ländern bestehenden verschiedenartigen Verhältnisse ist den obersten Landesbehörden das Recht eingeräumt, die Vorschriften des Gesetzes in weitem Umfang zu ändern und den Verhältnissen anzupassen.

Gegenüber dem bisherigen Rechtszustand bringt das Gesetz wesentliche Änderungen sowohl für den Vermieter wie für den Mieter. Für den Vermieter ist das Recht, die Miete auch bei laufenden Mietverträgen zu erhöhen, besonders wichtig; er hat jenseits der Sicherheit, daß er die zur Deckung der Betriebs- und Instandsetzungskosten erforderlichen Mittel erhält, und daß die Miete sich automatisch der Steigerung dieser Kosten anpaßt. Um welchen Betrag sich auf Grund dieses Gesetzes die Mieten erhöhen werden, läßt sich allgemein nicht sagen. Das hängt wesentlich von der Höhe der in der einzelnen Gemeinde zu zahlenden Abgaben, Steuern usw. ab und wird daher in den einzelnen Gebieten und Gemeinden Deutschlands durchaus verschieden sein. Zu beachten ist, daß die Mieter neben der Miete noch eine besondere Wohnungssabgabe in der Höhe von 50 v. H. der Friedensmiete zu zahlen haben (Gesetz über die Wohnungssabgabe). Die auf diese Weise gewonnenen Mittel dienen lediglich zur Förderung der Neubautätigkeit. Es werden danach auch weitere, in einer Zeit allgemeiner Preistiegerung doppelt empfindliche Belastungen der Mieterschaft eintreten. Die Mieter erhalten andererseits durch eingehende Kontrollvorschriften die Sicherheit, daß die von ihnen aufgebrachten Mittel auch tatsächlich für das Haus Verwendung finden, daß vor allem das Haus in der erforderlichen Weise instand gehalten wird.

Über die Auswirkung des Gesetzes in der Praxis läßt sich natürlich vorerst wenig sagen. Tatsächlich findet weiterum eine erhebliche Versteuerung des Haushaltsbudgets der Arbeitersfamilie statt, ohne daß irgendeine Entlastung wesentlicher Art erkennbar wäre.

Das Gesetz soll am 1. Juli 1922 außer Kraft treten.

Zur Erforschung der Wirtschaftslage und der Wirtschaftsgestaltung.

Wenn vom Stand der Wirtschaftslage gesprochen wird, so ist damit schon eine Ungenauigkeit begangen. Der Wirtschaftsforscher mag für dieses wichtige Problem der Anzahllosigkeit wegen zwar bestimmen, aber er muß wissen, daß „Alles fließt.“ Das in dem Augenblick, in dem er über gewisse Verhältnisse berichtet, schon manchmal anders geworden sein kann. Es können sich von der Beobachtung bis zum Riesentreiben schon Veränderungen und Veränderungen angebahn haben. Aber ganz abgesehen davon, der Wirtschaftsforscher, der keinen richtigen Spürsinn hat und der nicht sieht und der das Gelgesehe nicht einigermaßen richtig bemerkeln kann, dem fehlen eben die wichtigsten Eigenheiten zur Kennzeichnung der gegenwärtigen Geisteszustände, und er wird nicht mehr ein zuverlässiger Anhaltspunkt für den Aufstieg oder Niedergang anzeigen.

Im zweigleichen Art und Weise kann der Erforschung der wirtschaftlichen Vorgänge beizutreten: Man geht vom Allgemeinen aus und sieht von da aus zum Einzelnen heranzulegen, oder man geht vom Einzelnen aus und sucht (hat an Poll gestrichen) zum Allgemeinen vorzudringen. Der mit beiden Dingen Vertraute wendet aber die eine oder die andere Art des Forchens an, je nachdem sie ihm zum Verständnis kommt gezeigt wird. Wer z. B. von den großen und immer noch anhaltenden Verzehrung des Fleisches und der zunehmenden Kapitalabgabe ausgeht und daraus seine Verbesserungserfolge zieht, der hat sich an das Allgemeine. Wer vom einzelnen Fleisch (z. B. Fleischwirtschaft, Verarbeitung, Gewerbe und Handel) ausgeht, will vom Besonderen zum Allgemeingültigen extrapolieren. Zu einem brauchbaren Ergebnis aber kann man nur kommen, wenn man die Ergebnisse von beiden Seiten betrachtet, wenn an die Urtreien, die zu ihrer Entwicklung geführt haben, richtig erkannt und ihre zukünftigen Wirkungen einigermaßen zuverlässig abgeschätzt kann. Wer wirtschaftliche Vorgänge richtig erkannt will, muß auch etwas vom Seelenleben der Menschen verstanden. Wer bei der Beratungseinheit einzelner Fälle muß man sehr vorsichtig sein.

Gerade bei der Beurteilung des Seelenlebens der Arbeiter, ihres Willens zur Arbeit und ihrer Leistungsfähigkeit wird viel darüber geredet und behauptet. Es ist schon falsch, wenn jemand sagt: Die Arbeiter werden oder werden nicht! Eine Arbeiterschaft, die in allem und jedem einig ist, gibt es nicht, kann es nicht geben. Denn der Arbeiter ist in seinen Veranlagungen, in seiner Erziehung, in seinem Denken und Wollen von jedem anderen seiner Art verschieden, und diese Verschiedenheiten kommen allenfalls zur Geltung. Die Auswirkungen des Arbeiterdienstes, des Arbeitervolks, des Arbeitersollens sind eben gar leicht. Sie können nur das Ergebnis, aber sie wissen nicht, was das Ergebnis zu stellen ist, welche Hindernisse für ihn entgegengestellt haben, was dafür gewirkt hat und was für ihn gespontanen Anstoßfaktor gegeben hat. Aus einem gelegentlichen Erfolgen kann man wohl nicht ohne weiteres auf ein zukünftig ähnliches schließen. Ebenso darf eine Vorhersage nur bestimmt getestet werden: Was liegt, frage

einer bestimmten Art losen Gegenstand aus. Uhnliches Denken tut sich mit ähnlichem zusammen. Überläufer und Abspitter sind nicht selten. Im eigenen Hause ändert sich manches; damit ändern sich auch vielschach die Anschauungen. Manches Mal, weil der Wechsel der Ansichten vorstellbar ist, manches Mal, weil man nun Gelegenheit hat, die Sache von einer anderen Seite kennen zu lernen. Wie sich die äußeren Verhältnisse ändern, so gehen auch im inneren Menschen mit den Jahren gewisse Wandlungen vor sich. Dinge, denen man einst großen Wert beilegt, führen im Wert, ja sie können eines schönen Tages überhaupt nichts mehr bedeuten. Dafür entstehen zum Teil andere Bedeutungen. Andere Bedürfnisse bringen meist auch andere Ansichten über die Dinge dieser Welt mit sich. Das gilt mehr oder minder für alle Menschen. Vorauß es aber besonders kommt: Sie gehen nicht so, aus eigenem freien Willen mit den Verhältnissen der Zeit als geprägt durch die Umwelt, Mittwohl und die im einzelnen wohnenden Neigungen, Kräfte und Einsichten. Kein außerlich betrachtet könnte es den Angriff haben, als ob der Arbeitnehmer hier seiner Entstehung wäre. Als ob er da arbeiten könnte, wo er den höchsten Lohn verdiente und die besten Arbeitsbedingungen antrete. Für Unternehmer und durch Familienbetriebe nicht geeignete Arbeitnehmer ist eine solche Freiheit bis zu einem gewissen Grade gegeben, aber die anderen sind in der Auswertung ihrer Kraft sehr gehemmt. Die Geldentwertung trägt viel dazu bei, die Hemmungen zu verstören. Das Reisen ist teuer, das mobilierte Wohnen nicht minder; die Auswanderung in überseeische Länder (der alzu hohen Kosten wegen) ist unmöglich.

Mit dieser Gebundenheit sind Vor- und Nachteile verknüpft. Die Schaffung der Arbeitnehmer kann zur höheren Durchbildung in seinem Spezialfach beitragen; die kann, bevornde Qualitätsarbeit hergestellt, bleibt im Range. Wenn ein Land die Wohl hält, einen Teil seiner neuenschaffenden und besonders werksamen Menschen abwandern zu lassen oder in Land zu behalten und mit ihnen Güter für die Ausfuhr herzustellen, so müßte es für das dafür entstehen: Waren auszuführen und seine Kräfte in Land zu behalten. Denn Menschen, wirtschaftende und hohe Werte schaffende Menschen, sind kostbarer als Stoffe und Waren. Wohl können auch ausgesetzte Menschen das einflussreichste Land bereichern und es instand setzen, seine Wirtschaftsaktivität (besonders durch Werkzeugmaschinen) gegen das ausgewanderte Land zu stützen; aber ein größerer Verlust wäre die Auswanderung der Bevölkerung, die am ehesten geeignet ist, die heimische Wirtschaftsgrund zu festigen und zu leben. Mit den Menschen wird es kostbarer und oft nicht schwerer zu erschöpferndem Geist ab. Früher nannte man diese Menschen Auswanderer, heute ist es richtiger, vor Wirtschaftsdänger zu sprechen. Denn diese ersten Kräfte des Volkes können (wohlüberlegt oder unvermerkt) fremde Wirtschaftsstaaten unermüdlich bereichern. Gegenwärtige Durchdringungen dieser Art sind volkswirtschaftlich entzündlich. Sie vermehren den Volkswohlstand auf beiden Seiten; aber einseitige Abgabe hemmt die Entwicklung und drückt abwärts.

Wenn nach der Auswanderung die Bevölkerung zum Heimatland aufzuhalten werden: Löhne, Gehälter, Einkommen aus Unternehmungen im Ausland mit hochwertiger Qualität in den Heimatstaat zurückgeführt werden, so wäre dies allerdings nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen. Unter den heutigen wirtschaftlichen Gegebenheiten ist manches ermisscht, was vielleicht in anderen Zeiten unerwünscht wäre. Zu unterschätzen ist auch nicht, daß die Kräfte, die auswandern, manches dazu beitragen können, daß der Zug (der da und dort immer wieder aufsteigt) gegen Deutschland nachläuft und daß viele Vorurteile (die gegen uns im Umlauf sind) fallen.

Angst vor übergrößer Auswanderung ist wohl nicht am Platze. Das Ausland mit hochwertigen Gütern kann ja auch gar nicht passieren; denn es hat ja selber Arbeitskräfte in ertragreicher Weise. Doch: eine gewisse Gefahr ist in der Auswanderungsträgkeit doch enthalten. Das Ausland weigert sich, größere Massen aufzunehmen; es wird aber jederzeit seine Hände nach außen beziehen, geknüpft und leistungsfähiger. Sicherlich als ein Verlust kostbarer Volksstamm. Die Auswanderung aus einem hochentwickelten Industriestaat hat eine ganz andere Bedeutung als die Auswanderung aus einem fast nur Landwirtschaft treibenden Staat. Die hochwertigen industriellen Auswanderer beeinflussen auswärtige Wirtschaftsstaaten, machen sie wettbewerbsfähig oder wettbewerbsunfähig (vielleicht in noch höherem Maße als hochwertige Bergwerksgebietschaften), als sie es bisher waren. Bei dem Druck, der aus dem Deutschen Vertrag kommt, läßt noch der, der durch unzureichende Auswanderung entsteht. Um das bisher Gesagte zusammenzufassen: Kulturdänger können wir abgeben; die Wirtschaftsdänger brauchen wir nötiger als die Länder mit hochwertigem Gold.

Unsere Betrachtungen führen aber auch darin dahin: Bei den wirtschaftlichen Betrachtungen muß den Menschen zu berücksichtigen, der ein verzehrendes Wesen und ein produzierendes Wesen ist. Bedarf und Schaffen sind die wichtigsten Grundlagen der Wirtschaftsweise und der Weltwirtschaft. Sich darum zu streiten, ob das Schaffen vor dem Bedarf kommt oder der Bedarf vor dem Schaffen kommt, hat keinen allzu großen Sinn. Eine einzige Verfehlung ergibt: So kein Bedarf ist, da ist das Schaffen unnötig, und wo nicht geübt wird, da kann nichts verbraucht oder verzehrt werden. Beide Kräfte (Bedarf und Schaffen) stehen in enger Beziehung, einer hat ohne den anderen keinen rechten Sinn: ohne Produktion keine Konsumtion und ohne Konsumtion keine Produktion. Etwas wahre aber wird bleiben, daß die Produktion den Kontakt vorangehen muss. Die Verbindung von Produktion und Konsumtion ist der wichtigste Voraussetzung für das Wirtschaften. Wie gewirtschaftet würde, das läßt sich von Zeit zu Zeit von Sachverständigen übersehen, welche Wirkung aber die hierfür uns liegenden Wirtschaft auf die zukünftige ausübt, das läßt sich nie sicher vorhersehen. Ein solcher zukünftigen wirtschaftlichen Geschehens ist immer Verwirrung oder Abwägung. Wer kein Arbeiter ist, der kann als hellpfeifiger Wirtschaftsmeister beschaut werden.

Zum Abschluß gelten vor allem Menschenkenntnis und Stoff- oder Warentenkunst. Die Kenntnis vom Bedarf ist in der Hauptzweck Menschenkenntnis; der Güterhersteller oder hat: Menschenkenntnis und Stoffkenntnis nötig, daneben die Kenntnis der erfolgreichsten Techniken. Der Güterhersteller arbeitet mit Menschen für Menschen, die leidliche und geistige Wesen sind. Die leidlichen Bedürfnisse werden von den geistigen in fortwährender Bedienung bestimmt. Deshalb kommt ihnen in der Güterherstellung und im Güterverbrauch die größte Bedeutung zu. Veränderungen in den geistigen Anforderungen können auf die Güterherstellung in der Volk- und Weltwirtschaft die größten Veränderungen herzaufen. So kommt z. B. der plötzlich gesuchte Haushalt im Bürotelefonen die Güterherstellung und den Güterausstand in geistiges. Wer im wegkreis oder vermarktet hat, trägt zu befreiten volk- und weltwirtschaftlichen Verhältnissen bei. Er bereitet die Güterherstellung und den Güterausstand (den Handel) vor vielen Gesamtheiten. Der Kaufmann ist dazu berufen, Güter und Wirtschaftsdänger zu sein. Der Begriff

Vereidigung an die diesen Gründen angefochtene Verteilung verhindern zu lassen.

Die Konferenz stellt fest, daß jede der drei Organisationen sich bereit erklärt, das vor den peripherischen Gründen in Russland getroffene Material über die Frage Belegschaftsverhandlungen und einer Prüfung zu unterziehen. Die Konferenz bestätigt das Organisationskomitee die Schlußfolgerungen dieser Richtung zu kommen und einer späteren Konferenz der drei Gründungen Raum zu eröffnen.

Die Konferenz stellt fest, daß die Vertreter der Zweiten Internationale die Erklärung abgegeben haben, daß sie die Verhandlung einer allgemeinen Konferenz ohne weitere Verhandlung mit den ihr angeschlossenen Parteien während des Monats April, also während der Tagung der Konferenz von Gorki, nicht für möglich halten. Die Konferenz ist auch im Prinzip einig über die Richtigkeit der möglichst raschen Einberufung einer allgemeinen Konferenz. Die Gewerkschaften übernehmen die Aufgabe, die ihnen angefohlene Parteien über die Fortschritte, die der Gedanke der allgemeinen Konferenz in der Bevölkerung in Berlin gemacht hat, zu informieren, und werden ihren Mitgliedern im Organisationskomitee Vollmachten erteilen, die Verhandlungen über die Einberufung einer allgemeinen Konferenz zu einem endgültigen Ergebnis zu bringen.

Da die Organisation der allgemeinen Konferenz im Laufe dieses Monats aus den oben angegebenen Gründen nicht möglich ist, erklärt die heutige Konferenz es als notwendige Pflicht gegenüber dem Aufmarsch des internationalen imperialistischen Kapitalismus, den gezeigten Willen des internationalen Klassenbewegungen Proletariats unmittelbar in einer internationalen Massenaktion zum Ausdruck zu bringen. Die Konferenz fordert daher die Arbeiter aller Länder auf zu kraftvollen, möglichst gemeinsamen Massenlandgebungen während der Konferenz von Gorki und zwar am 20. April, und wo dies aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht möglich ist, am 1. Mai zu demonstrieren:

Für den Achtstundentag!

Für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die durch die Reparationspolitik der kapitalistischen Mächte ins Maßlose gespielt wird.

Für die einheitliche Aktion des Proletariats gegen die kapitalistische Offensive.

Für die russische Revolution, für das hungrende Russland, für die Aufnahme der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen aller Staaten mit Sowjetrussland!

Für die Herstellung der proletarischen Einheitsfront in jedem Lande und in der Internationale!

Der Aufruf ist von den Vertretern der drei Organisationen gezeichnet.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Kommunistische Kuriositäten.

Auf dem Parteikongress der KPdA (Kommunistische Partei Russlands) in Moskau sprach Trotski am 29. März über die Aufgaben der Gewerkschaften. Wie „Die Rote Fahne“ Nr. 159 vom 4. April 1922 berichtete, führte Trotski aus:

„Die veränderten wirtschaftlichen Bedingungen haben auch die Aufgaben der Gewerkschaften geändert, was besonders deutlich bei der Frage der Lohnregulierungen hervortritt. Wenn früher das Minimum und Maximum des Arbeitlohns festgesetzt wurde, wäre es jetzt bei der Entwicklung des Privatkapitals lächerlich, verbieten zu wollen, daß die Arbeiter höhere Löhne als die festgesetzten erzielen. Die veränderten Wirtschaftsbedingungen stellen die Gewerkschaften vor die Notwendigkeit, auf jede unmittelbare Einmischung in die Produktion zu verzichten. Beim Übergang zur Kaufmännischen Geschäftsführung muß eine Person für die Betriebsleitung und Leitung der Betriebe verantwortlich sein, um Betriebsungen zu vermeiden. Die Hauptaufgabe der Gewerkschaften ist jetzt die Verteidigung der Interessen der Lohnarbeiter nach einer einheitlichen politischen Richtlinie. Zwischen Arbeitern, die in privaten und Arbeitern, die in staatlichen Betrieben stehen, darf kein Unterschied gemacht werden. Wenn in Privatbetrieben eine Lohn erhöhung erreicht wird, so kann von den in staatlichen Betrieben stehenden Arbeitern nicht verlangt werden, daß sie sich mit weniger begnügen.“

Oben steht die Sache mit den Streiks, von denen in seinem Falle unbedingt Abstand genommen werden muß. Es sind da drei Arten von Streiks zu unterscheiden: 1. Streik in Privatbetrieben als Kampf gegen die Ausbeuter, 2. Streik in staatlichen Betrieben gegen staatliche Bevollmächtigte, die ihren Pflichten nicht gewissenhaft nachkommen und dadurch die Arbeiterschaft diskreditieren, und 3. Streik als politisches Kampfmittel gegen die Sowjetmacht. Die letzte Art der Streiks muß mit allen Mitteln bekämpft werden.

Also, weil nun mehr das Privatkapital in Russland auf den Plan tritt, müssen die Arbeiter auf jede unmittelbare Einmischung in die Produktion verzichten. Eine Kaufmännische Geschäftsführung scheint man in den seitherigen „sozialisierten“ Betrieben nicht gekannt zu haben, sonst könnte Trotski nicht von einem Übergang zu einer solchen reden. Nun sollen — nach Trotski — die Gewerkschaften die Interessen der Lohnarbeiter nach einer einheitlichen politischen Richtlinie vertreten. Diese Richtlinie soll natürlich nicht etwa sozialistisch, sondern sie muß kommunistisch sein, das heißt über dem politischen Streit soll die eigentliche Gewerkschaftsarbeit ins Hintertreffen geraten. Wenn die Interessen der russischen Arbeiter politisch gewahrt werden sollen, dann muß Russland ein demokratisches Parlament bekommen. Andernfalls bleiben sie unter dem aufkommenden Kapitalismus schuftig wie in den zaristischen Zeiten.

Interessant sind die Ausführungen Trotskis, wo er mit Bezug auf den Lohn sagt, es kann von den in staatlichen Betrieben stehenden Arbeitern nicht verlangt werden, daß sie sich mit weniger begnügen“. Trotski erwartet also, daß die Privatunternehmer in der Entlohnung ihrer Arbeiter dem staatlichen kommunistischen Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen. Und wenn man die kommunistische Staatsverwaltung niedriger entlohnt, was dann? Streikt. Werfen diese Arbeiter nicht, denn, so sagt Trotski, „die letzte Art der Streiks muß mit allen Mitteln bekämpft werden.“

Diese zweiseitentheorie, die in Russland den Arbeitern verbietet, was die Kommunisten in anderen Staaten — im Auftrag und mit Mitteln des russischen Bolschewismus — als Selbstverständlichkeit für sich zu fordern haben, ist unhaltbar. Eine solche Inkonsequenz wird sich zur gegebenen Zeit hinter rütteln. Allerdings muss die russische Arbeiterschaft erst selbst gewerkschaftliche Rechte aus für herausarbeiten und den geistigen Standpunkt befreien.

Jahresbericht des Gaus II über das Jahr 1921.

Im Sommer, aufgezettelte Arbeit lämpsten wir uns auch im Jahre 1921 durch. Manchmal drohte die Post zu schwierig zu werden, denn die Anforderungen, die heute an unsere leitenden Kollegen gestellt werden, sind nicht zu vergleichen mit denen in der Vorriegszeit.

Die so notwendige Bildungsarbeit konnte von der Gauleitung aus nicht gefordert werden, denn es fehlte die Zeit. Aus diesem Grunde werden die Versammlungen von den Freien befreit, die ohne irgendwelche gewerkschaftliche Kenntnisse oder Erfahrungen aus dem Gewerkschaftsleben vor dem Kriege nie hatten vielfach nicht den Mut zum Weitblick in den Verband ihr Wissen, das sie aus der „Roten Fahne“ schöpften, an den Mann zu bringen versuchten, die Laien, die Gewerkschaften heruntersehen ohne aber auch nur ein einziges Mal einen brauchbaren Vorschlag zu machen, wie Beigesetztes erreicht werden könnte.

Eine Täglichkeit kommunizierter Briefe innerhalb unseres Gaus ist bis jetzt nur in der Gaupolizei Stuttgart hervorgegangen. Hier allerdings

mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre. Zeitungsländer,

die Folgen der Klassenschlüsse in den Versammlungen liegen,

auch die kapitalistischen Gegner der Gewerkschaften die Kraft erkennen,

die durch die Verstärkung dieser „Waffenschmiede“ geschlagen wurde.

Welche Erfahrungen muß die Arbeiterschaft noch machen, bis sie diesen Schülern der Arbeiterbewegung die Lektion weiß?

Den Vorbereigungen musste fast die ganze Kraft nach Geist gewidmet werden. Die Bewegungen waren bedingt durch die sich immer stärker ausweidende Leistung. Besonders in der zweiten Hälfte des Jahres 1921 mußten solche in immer längeren Perioden geführt werden. Die meisten Lohnverbesserungen konnten auf dem Wege der Verhandlungen erledigt werden. Streiks und Aussperrungen von einiger Bedeutung lagen frei vor. Ein Streik in drei Betrieben im Heilbronner Bahnhofsbereich und eine Aussperrung bei der Firma Emil Adolf, Papierfabrik, in Stuttgart. In diesem Betrieb entstanden Lohnunterschiede, die zur Verneigerung der Allorarbeit führten, worauf die Betriebsleitung die Auspierung aller Arbeiter anordnete, die meistens im Alltag arbeiteten. Den ausgesperrten Arbeitern schlossen sich circa 100 nur im Regelarbeitszeit festgestellte Arbeiter an. Die Handwerker, vorunter eine Gruppe von ungefähr 60–70 Metallarbeitern, die im Metallarbeiterverband organisiert waren, blieben jedoch im Betrieb. Nach 24 Stunden Dauer konnte dieser Konflikt durch Vergleichsverhandlungen beigelegt werden.

Ein Streik von etablierter Dauer fand in der Konserverfabrik W. Leibbrand in Schorndorf statt; der Grund ist in dem Verhalten des Sündhabens dieser Industrie Dr. Rustige (Stuttgart) zu suchen, der nicht nur bei jeder Verhandlung mit dem Feuer spielt sondern auch jeden Tarifabschluß in der Konserverindustrie hinterziehen möchte und es tatsächlich bis jetzt auch verstanzen hat, den Abschluß eines Betriebsvertrages für die württembergischen Konserverfabriken, die allerdings nicht sehr zahlreich sind, zu verhindern.

Zur Zeit bestehen im Gau 11 17 Landesverträge, und zwar:

Industrieart	Betriebe	Zahl der Betriebe	Zahl der Bevölkerung
Gemüse	2	56	6 000
Papier	2	67	10 000
Seife	2	19	3 000
Salz und Salinen	2	8	1 400
Papierhälften	1	4	1 250
Salz	1	3	120
Giegel	2	186	4 700
Wips	1	3	470
Gummwaren und Kunststein	1	5	160
Mohprodukte	2	24	1 300
Güter	1	3	740

Außerdem bestehen nach Einzeltarife, und zwar für die Nahrungsmittel-Industrie 8, Zement-Industrie 5, sonstige Betriebe 14, mit einer Bevölkerung von rund 8000. Insgesamt beträgt die Zahl der Lohnunterverträge, die von der Gauleitung geführt, einschließlich derer, über die uns berichtet wurde 146, die Zahl der Betriebe 437, der beschäftigten Arbeiter 36 200, die Zahl der bei uns Organisierten 28 000. Das ergibt ein Resultat nach auf den Kopf der Beteiligten pro Woche 30 M., insgesamt 1 245 000 M. pro Woche.

In der Zement-Industrie ist es trotz aller Versuche nicht gelungen, zu einem Landesvertrag zu kommen. Die scheinbar ungünstigen Ausreden wurden von den Unternehmern benutzt, um unter der Führung des Heidelberger Berufes das Zustandekommen eines Landesvertrages zu verhindern. Auch die Ausrufung des württembergischen Arbeitsministeriums, das keine Vermittlung zu diesem Zweck anstrebt und verfügt, führt zu keinem Resultat, so daß wir gestoßen waren, zunächst nochmals beistreitweise die Lohnverhältnisse zu regeln.

Mit großen Mitteln wurde im Jahre 1921 berichtet, die Gelbsucht von dem Heidelberger Zementwerk auch auf Württemberg auszudehnen. Der dortige gelehrte Berufsverein mochte im August eine „Konzertreihe“ durch die württembergischen Gewerkschaften, um die armen Zementarbeiter in den gelben Berufverein hinzuzufügen. Mit Ausnahme eines Vaterlandspfands in Rütingen (Teilbetrieb von Heidelberg) blieb der Erfolg jedoch aus. Die Gelbsünder zogen unbekümmter Endgültigheim. Der Kostenpunkt für die ungefähr 40 Mann starke Kolonne, die eine Woche unterwegs war, wird ein recht erheblicher gewesen sein.

Kämpfe, um die Achtstundensicht zu verteidigen, brachten keine Erfolge zu werden. Wohl war das Verteilen in einzelnen Gruppen der Industrie der Stein und Eisen vorgenommen, durch irgendwelche Kompromiß im Tarif um die tägliche achtstündige Arbeitstage herumzubringen; im allgemeinen sind aber erhebliche Differenzen dadurch nicht entstanden.

In den Betrieben, wo durchgearbeitet wird, besonders auch in der chemischen Industrie, in für die siebente Schicht bis jetzt ein Erfolg noch nicht geschafft, so daß die siebente Schicht bei jedem Schichtwechsel gemacht werden muß. Die Meinungen bezüglich der Befreiung der siebente Schicht sind innerhalb der Arbeiterschaft noch geteilt und dürfte vereinzelt eine Durchführung der reinen 48-Stundenwoche nicht ganz möglich sein.

Im allgemeinen war die Industrie in der zweiten Hälfte des Jahres 1921 recht gut beschäftigt und in vielen Betrieben waren Überarbeiter in größerer Zahl geleistet worden. Ein Mangel an Arbeitern, die überzeitig arbeiten sollten, war nicht vorhanden, im Gegenteil wurde der einzelnen Verhandlungen Ausdruck auf die im Betrieb mit aller Energie entgegengestellten werden. Dagegen mochte man von der Seite, die bekanntlich alles versteht, in Versammlungen vorwählen einstecken, wie: die Zukunft der Gewerkschaften gefährde den Arbeitstag.

Im organisatorischen Beziehung sind wir im Laufe des Jahres 1921 wieder um einen kleinen Schritt weiter gekommen. Durch Vereinigung der Bezirksspitzen Heidenheim-Aalen und Umgebung war es möglich, dass eine Bezirksspitze, dergleichen auch gegen Jahresende im Gebiete der Bezirksspitze Esslingen a. N. Ein weiterer Beruf, durch Vereinigung der Bezirksspitze Stuttgart, Mühlacker und Wildbad eine Bezirksspitze in Herrenberg zu errichten, ist an der eigentümlichen Ausbildung der Wege, auf der die Bezirksspitzen bei der betreffenden Konferenz geprägt werden. Dagegen steht die Taktik der Gewerkschaften gefährdet den Arbeitstag.

Zahlenmäßig kommt die Tätigkeit der Gauleitung wie folgt zum Ausland: Lesezettelnde Versammlungen 7, Mitgliederversammlungen 65, Bezirksspitzenversammlungen 139, Sitzungen des Gauvorstandes 11, mit Bezirksvertretungen 18, mit Vertretern aus 21, mit anderen Organisationen 6, Verhandlungen vor Schlichtungsanschlägen 47, Verhandlungen an Konferenzen 35, Revisionen 44, Verhandlungen bei Lohnverhandlungen 169, verschiedene auswärtige Tätigkeiten 88, zusammen 650, notarisiert 30 ganze Reisebücher, 60 Reisebücher. Sitzungen sind 4371, Sitzungen gegen 7390 zu bezeichnen.

Zur Mitgliederbewegung ist zu sagen, daß in unserem Vorstande bis auf einige kleine und kleinste Betriebe alles durchgezähmt ist. Nur ein großer Zusatz kann nicht mehr gerechnet werden, außer wenn

es sich um Vergrößerung der Bevölkerung bzw. der Beschäftigtenzahl handelt. Die Mitgliederzahl im Gau war am Schluß des Jahres 1920 30 826, dagegen am Ende des Jahres 1921 31 703, also eine Zunahme von 107 Mitgliedern.

Die Beitragsleistung betrug pro Kopf im Jahresdurchschnitt 46,99. Die Einnahmen der Hauptstelle betrugen im Jahr 3 852 264 M., im Jahre 1920 1 408 667 M., die Ausgaben 2 645 235 83 M. Im Jahre 1920 1 141 992 M., Betrieb der Volksstädte am Schluss des vierten Quartals 1920 206 211 M., Betrieb der Volksstädte am Schluss des Quartals 1921 569 262 M., Zunahme 368 031 M. Die Entwicklung für die Bezirksspitzen in Oppau ergab im ganzen Gau den Betrag von 165 882 M.

Die Fluktuation der Mitglieder war im Jahre 1921 etwas stärker als im Jahre vorher. Das hat seinen Grund teilweise darin, daß in der zweiten Hälfte des Jahres 1921 bei dem einsetzenden guten Geschäftszug ein wesentlicher Teil der Mitglieder aus unseren Industrien in höheren Güteklassen verschoben, die eine angenehme Arbeitsweise aufweisen, besonders in die Metallindustrie.

Wie die Unternehmer teilweise der Ansicht sind, daß wenn sie aus ihrem Verbande austreten, die tariflichen Verpflichtungen für sie erleichtert sind, so haben auch wir Mitglieder, die sofort mit der Drohung: „Ich trete aus“ oder: „Wir sperren den Beitrag“, bei der Hand sind, wenn ihnen etwas nicht passt. Damit meinen diese ihren Willen durchsetzen zu können, dann würde das unmöglich möglich gemacht, als ob es nicht selbstverständlich wäre, daß jeder, der mit voller innerer Überzeugung für die Organisation tätig ist, die Interessen der Mitglieder bis zur äußersten Grenze des Möglichen zu wahren versucht, auch dann, wenn er einmal den Willen bestimmter Kreise nicht erhält.

Deshalb ist gegenwärtiges Vertrauen die erste Voraussetzung für erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit. Die jetzigen schweren Zeiten können wir nur durch ehrlich gestalteten, wenn alle unsere Handlungen von diesem Vertrauen getragen sind.

Eine Zahlstellenleiterkonferenz

für den Gau 7

fand am 19. März 1923 im Volkshaus zu Dresden statt mit der Regulierung:

1. Bericht von der Belegschaftsleitung in Hannover.
2. Regelung der Beitragssätze im Gau 7 nach den Bedingungen des Gauvorstandes.
3. Stellungnahme zur Wahl der Delegierten zum Gewerkschafts-Songtreffen.

Anwesend waren 75 Delegierte aus 35 Bezirksspitzen, vier Gauvorstandsmitglieder und der Sekretär für die Heimatindustrie.

Die Leiterin Kollegin Hilpmann eröffnete um 10,45 Uhr die Konferenz und erklärte dem Kollegen Grafe (Dresden) das Wahl zu seinem Bericht über die letzte Gewerkschaftsbeitreibung. Grafe gibt die Beweggründe bekannt, die die Beitragserhöhung sowie die Erhöhung des Eintrittsgebührges und der Eintrittsbeitreibung und anderer Unterstellungen notwendig machen. Er behandelt ferner die Frage der Beschildung des Gewerkschafts-Songtreffes und präzisiert seine Stellungnahme hierzu.

Zu der Diskussion nahm Schönherr (Chemnitz) einen Beinah, der im Sinne der Mitglieder handelt. Der Wiederholungsrede mögliche 10 M. sein — Schönherr (Leipzig) erklärt, die Zusammenfassung des Beitrates entspricht der Struktur unseres Verbands. Sicherlich könnte man den Bezirksspitzen zum Nutzen dienen. — Jüng (Dresden) meint, dem Vorstand müßten die Beiträge gezeigt werden, die zur Befreiung führen. Als äußerst ungünstig bezeichnet er, daß die Gewerkschaften in ihrem Zusammenschluß im ADGB die Träger der zehn Parteien mit geworden sind. Letzten Endes müssen die politischen Parteien alle Schulen auf die Gewerkschaften ab, wenn man mit den Parteien das nicht erreicht, was man sich versprach. Die Reduzierung der Delegierten zum Gewerkschafts-Songtreffen heißt er nicht gut. — Riedel (Heidenheim) berichtet den Beitrag über die Einsichtung der Staffelbeiträge. — Lempel (Freiberg): Die Stelle an den Bezirksspitzen des Bezirkes ist zum Teil nicht angebracht. Die Bezirksspitzen liegen im ganzen doch anders, als wie sie von Schönherr dargestellt werden. Er weiß es ja nicht, was Schönherr bezeichnet, daß der Beitrat nur als ein williges Instrument in der Hand des Vorstandes gehalten werde. In seinen weiteren Ausführungen behandelt er die 10 Punkte sehr ausführlich. Die Bezeichnung der politischen Parteien bildet in seiner Sicht den Hauptgrund, daß man noch dieser Richtung noch nicht vorentschieden sei. — Nach Bittthaus (Radeberg) berichtet die Staffelbeiträge, welche in seinen Ausführungen zum Ausdruck brachte, daß die Bezirksspitzen durch den Beitrat entrichten seien. Für Chemnitz brachte man das gleiche mit größerem Fleiß gegen.

